

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 286 „Südlich und westlich Kiefernweg“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 286 „Südlich und westlich Kiefernweg“ gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 286 „Südlich und westlich Kiefernweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Nunmehr soll die Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt werden, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst vom 23.02.2023. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für das Bauen in zweiter Reihe.

Das Plangebiet liegt in einem gewachsenen Siedlungsgebiet im Ortsteil Hollage. Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich und westlich des 'Kiefernweges'. Das südliche Ende bildet die 'Marienstraße' und das westliche Ende ist die Straße 'Am Pingelstrang'. Insgesamt umfasst der Planbereich eine Fläche von ca. 2,2 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 286 „Südlich und westlich Kiefernweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen
- Begründung des Bebauungsplanes
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. orientierendes Bodengutachten
- Abwägungsvorlage aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

1. Begründung des Bebauungsplanes inklusive der Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen. Details sind der Begründung des Bebauungsplanes zu entnehmen.
2. Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. orientierendes Baugrundgutachten
Es werden Aussagen getroffen, wie eine schadlose Regenwasserbeseitigung im Gebiet erfolgen kann und die Höhe des Grundwasserspiegels bestimmt.
3. Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der Abwägungsvorlage ab Seite 6
4. Stellungnahme Landkreis Osnabrück in der Abwägungsvorlage ab Seite 11
5. Stellungnahme privater Einwender in der Abwägungsvorlage ab Seite 17

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Südlich und westlich Kiefernweg“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023** öffentlich aus. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link im Internet:

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an ebau@wallenhorst.de senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II
Herrn Sven-Martin Holzhaus
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Besteht keine Möglichkeit die Offenlage über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst wahrgenommen werden. Die Unterlagen stehen zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Flur des 2. Obergeschosses während den Dienstzeiten in den Räumen 2.13 und 2.18 zur Verfügung. Dort kann sich zusätzlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, die Planung erörtert sowie eine Stellungnahme abgegeben werden. Eine telefonische Anmeldung im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird

empfohlen. Wenden Sie sich bitte zur Anmeldung an Herrn Sven-Martin Holzhaus (05407/888710) oder Herrn Johannes Glathe (05407/888714).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Auslegungsfrist am 19.04.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

49134 Wallenhorst, den 09.03.2023

(Siegel)

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i. A

gez. Glathe